

BED

Vereinsnr.



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14 Abs. 3 und 5 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Beantragung einer grünen Waffenbesitzkarte oder zur Beantragung eines Voreintrags in eine grüne Waffenbesitzkarte.

Stand: September 2022

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

geb. am _____ in _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bestätigung für folgende Schusswaffe

Sportordnungsnr. / Bezeichnung _____

Art _____ Kaliber _____

Anlagen:

Ich besitze keinerlei waffenrechtliche Erlaubnisse.

Ich besitze folgende waffenrechtlichen Erlaubnisse (Kopien sind als Anlage beizufügen).

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich _____ (Anzahl) Schusswaffe/n erworben.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

BED

Antragsteller

Vereinsnr.

Stand: September 2022

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____

Vertreten durch _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.

* Da der Verein nicht selbst über die entsprechend notwendigen Schießanlagen verfügt, ist der Antragsteller auf einer anderen Schießstätte als Sportschütze aktiv.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Ort / Datum)_____
(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)**Hinweis zum Ausfüllen des Antrages**

für jede Waffe ist ein eigener Antrag nötig. Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Württembergischen Schützenverband eingereicht werden. Nach erfolgter Bestätigung wird der Antrag grundsätzlich an die vom Verein hinterlegte Adresse zurückgesendet.

**) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung. Der Versand der Eingangsbestätigung mit Zahlungsaufforderung erfolgt bei Angabe der Emailadresse an diese.

Es sind generell Kopien von den waffenrechtlichen Erlaubnissen (Waffenbesitzkarte(n) grün / gelb und Jagdschein) des Antragstellers beizulegen. Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.

Weitere Hinweise:

Gegebenenfalls muss der zuständigen Waffenrechtsbehörde ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten Schießanlage nachgewiesen werden.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Reinhard Mangold
Günter Schray
Kathrin Hochmuth
Andreas Fugel

Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Verbandssiegel in Rot gestempelt und haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.



BED

Antragsteller

Vereinsnr.

Stand: September 2022

3. Bestätigung des Verbandes (wird vom Verband ausgefüllt)

3.1 Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 und 2 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach §14 Abs. 3 Nr. 3 WaffG

Die beantragte Waffe ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Württembergischen Schützenverbandes (Liste B) zugelassen für die folgende(n) Sportdisziplinen:

Sportordnungsnr. / Bezeichnung _____

Art _____ Kaliber _____

Der Antragsteller besitzt keine / eine für diese Sportdisziplin(en) zugelassene Waffe *).

Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen*).

Der Erwerb der beantragten Waffe ist für die Ausübung der o. g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.

3.3 Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 5 WaffG

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition*) / in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) halbautomatischen Langwaffen*) hinaus

für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin

zur Ausübung des Wettkampfsportes

Sportordnungsnr. / Bezeichnung _____

eine weitere halbautomatische Langwaffe *) / eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition*)

Art _____ Kaliber _____

Diese ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Württ. Schützenverbandes zugelassen für die o. g. Sportdisziplin. Der Antragsteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene Waffe.

Der Antragsteller hat mit der beantragten Waffenart regelmäßig an Schießsportwettkämpfen im Sinne des § 14 Abs. 5 WaffG teilgenommen.

Begründung:

Der Württembergische Schützenverband 1850 e. V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, vertreten durch seinen Beauftragten, hält den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Württembergischen Schützenverbandes geregelt.